

## Kartellrechtlicher Sensibilisierungstext

Kartellrechtlich sauberes Verhalten gehört zu den Grundsätzen der Zusammenarbeit unter Wettbewerbern. Verstöße gegen das Kartellrecht können für die beteiligten Unternehmen ebenso wie für die beteiligten Personen erhebliche negative Konsequenzen haben. Kartellrechtliche Compliance ist daher ein Muss für alle Aktivitäten der PDB.

Für die Teilnehmer an PDB-Aktivitäten gelten vorrangig und unverändert die Compliance-Vorgaben ihres jeweiligen Arbeitgebers. Der „Verhaltenskodex Kartellrecht“ der PDB ist als Ergänzung zu sehen und gilt insbesondere für die Vertreter der PDB selbst.

Alle Verhaltensweisen, die den Wettbewerb der beteiligten Unternehmen untereinander einschränken, ohne gerechtfertigt zu sein, sind verboten. Es darf daher nicht gesprochen werden über Ein- oder Verkaufspreise, Kosten, aktuelle oder künftige Markt- oder Nachhaltigkeitsstrategien, Produktinnovationen oder andere vertrauliche Informationen der einzelnen Unternehmen, die wettbewerbsrelevant sind. Alle Gespräche konzentrieren sich jederzeit auf den Forschungs- und Entwicklungsauftrag der PDB.

Zweck der Zusammenarbeit in der PDB ist und bleibt der grundlegende Aufbau von biomechanischem Wissen und Kompetenzen im Bereich der passiven Sicherheit.

## Anwendung

Vor jedem Treffen, jeder Telefon- oder Videokonferenz und jedem Gespräch muss vom Organisator des Treffens auf den Kartellrechtlichen Sensibilisierungstext verwiesen werden. Der Text ist auf der PDB-Website verfügbar (<https://pdb-org.com/de/information.html>). Sollte der Text den Teilnehmern nicht bekannt sein, ist dieser vom Organisator des Treffens zu verlesen. Alle Teilnehmer müssen dem Kartellrechtlichen Sensibilisierungstext zustimmen. Das Ergebnis der Abfrage ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

## Genehmigt

Durch die Gesellschafter auf der 23. PDB-Gesellschafterversammlung, 27. Oktober 2022

## Stand des Dokuments

7. November 2022